

Dienstordnung des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion

Änderung vom 21. August 2012

GS 37.1033

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Dienstordnung vom 12. Dezember 2000¹ des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion wird wie folgt geändert:

§ 3 Organisation

Das Generalsekretariat ist in folgende Einheiten gegliedert:

- a. Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales mit den Fachbereichen
 1. Pass- und Patentbüro, umfassend
 - 1.1 Ausweisschriften für Schweizerbürgerinnen und -bürger
 - 1.2 Bewilligungswesen (Patente)
 2. Bewährungshilfe, umfassend
 - 2.1 Bewährungshilfe
 - 2.2 Sozialdienst in den Gefängnissen
 - 2.3 Beratungsstelle für gewaltausübende Personen
 3. Soziales und Gefängnisse, umfassend
 - 3.1 Opferhilfe, Vollzug des Frauenhausgesetzes, häusliche Gewalt
 - 3.2 Kindes- und Jugendschutz
 - 3.3 Vollzug zivil- und verwaltungsrechtlicher Entscheide
 - 3.4 Gefängniswesen
 4. Straf- und Massnahmenvollzug
- b. Familien, Integration und Dienste mit den Fachbereichen
 1. Familien
 2. Integration
 3. Dienste, umfassend

¹ GS 33.1454, SGS 145.12

- 3.1 Parlamentarische Vorstösse
- 3.2 Fundbüro und Verwertungsdienst
- c. Kommunikation
- d. Rechtsetzung
- e. Zentrale Dienste mit den Fachbereichen
 1. Sekretariat
 2. Personal
 3. Organisation
 4. Informatik
 5. Finanzen und Controlling
 6. Swisslos-Fonds

§ 4 Selbständige Aufgabenerledigung

Dem Generalsekretariat werden folgende Aufgaben der Sicherheitsdirektion zur selbständigen Erledigung übertragen:

- a. Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales:
 1. Verfügungen betreffend Ausweisschriften für Schweizerbürgerinnen und -bürger
 2. Verfügungen betreffend Gastgewerbe, Alkoholverkauf, Spielautomaten, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsspiele, Totalisatorwetten, Reisengewerbe, Taxiwesen, öffentliche Sammlungen, gewerbsmässige Partnerschaftsvermittlungen vom und ins Ausland, Konsumkreditvermittlungen und -vergaben, freiwillige Fahrnisversteigerung, öffentliche Filmvorführungen
 3. Verfügungen betreffend Straf- und Massnahmenvollzug
 4. Verfügungen betreffend Gefängniswesen
 5. Verfügungen betreffend Bewährungshilfe
 6. Verfügungen betreffend Vollzug zivil- und verwaltungsrechtlicher Entscheide
- b. Familien, Integration und Dienste:
 1. Verfügungen des Fundbüros und des Verwertungsdienstes

II.

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

Liestal, 21. August 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Achermann

